

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

E. Das Kapitel im zweiten Exil bis zur Säkularisation (1699 - 1803).

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5115**

maßen Ihro K. M. in Schweden und Dero Vorfahren am Reich und Herzogthum Bremen es vorhin inne gehabt, beossen und genossen, oder vermöge des Westfälischen Friedensschlusses billig innehaben, besitzen und genießen sollen und mögen, an das Durchlauchtigste Churhaus Braunschweig-Lüneburg abgetreten und übergeben werde“<sup>1)</sup>.

Hiernach wurde Hannover bezüglich des Kapitels dieselbe Befugniß eingeräumt, die Schweden nach seiner Auslegung des Instr. pacis für sich in Anspruch genommen hatte, und da Hannover in seinem Lande noch schärfer gegen den Katholizismus vorging als Schweden, so war für den Fortbestand des Kapitels in Wildeshausen jetzt noch weniger zu erwarten als vorher. Das traf denn auch ein. Hannover stellte sich auf denselben Standpunkt, auf den sich die Schweden seit dem Westf. Frieden gestellt hatten, und den Stiftsherren blieb nichts anderes übrig, als sich dauernd anderswo niederzulassen. Sogar dem kath. Seelsorger, dem die Schweden 1699 den Aufenthalt in der Stadt vergönnt hatten, suchten die Hannoveraner das Domizil zu verleiden, mußten ihn aber lassen, weil sie an dem Bestande von 1700 nach dem Verpfändungsvertrage nichts ändern konnten.

#### E. Das Kapitel im zweiten Exil bis zur Säkularisation (1699 bis 1803).

Unter dem 4. Dez. 1699 hatte Bischof Friedrich Christian dem Kapitel die Genehmigung erteilt, nach Bechta gehen zu dürfen; zugleich war demselben erlaubt worden, auf dem wüsten und demolierten alten Amtshausplatz hinter der Kirche so viel Grundes an sich zu nehmen, als jedwedem Kanoniker zur Wohnung und Hausgarten von nöten sei. Der Pastor in Bechta erhielt die Anweisung, den Kanonikern nicht entgegen zu sein und sie die divina in der Kirche verrichten zu lassen. Am 3. Febr. 1700 wurde zwischen den Kapitelsdeputierten Esleben und Strubbe und dem Bechtaer Pastor Hesselmann ein Vergleich geschlossen. Gemäß dem Protokoll trugen die beiden Kapitulare dem Pastor vor, daß sie geneigt seien, nach-

<sup>1)</sup> Praktische Erörterungen von v. Bülow und Hagemann. III. Band, S. 95 ff.

dem sie sich in Wildeshausen nicht hätten halten können, in der Kirche zu Bechta die divina zu verrichten. Deshalb möchten sie schon vom nächsten Sonntag ab, Septuagesima, mit dem Gottesdienst beginnen. Der Pastor erwiderte, er werde sich freuen, wenn das Kapitel dazu beitragen wolle, den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu verschönern, da die Bechtaer kaum in der Pfarrkirche sich sehen ließen, weil sie alle nach der Klosterkirche liefen. Er rate deshalb, daß das Kapitel nicht für sich in der Stille, ohne Feierlichkeit, den Gottesdienst halte, sondern in Gemeinschaft mit den Pfarrgeistlichen. Die Vermehrung der Offizianten, der Schmuck der Gewänder werde die Eingesehenen von den Mönchen weg- und zur Pfarrkirche zurückziehen. Hierauf wurden folgende Punkte aufgesetzt: 1. Kein Teil solle den andern stören (Kapitel und Pfarrgeistlichkeit); sehe einer eine Kollision kommen, dann wolle man dies frühzeitig melden. 2. Beim vorigen Exil in Bechta hätten die Kanoniker alles umsonst genossen, Wein, Hostien, Weihrauch usw., und zwar deshalb, weil die Gemeinde die Hülfe des Kapitels notwendig gehabt habe; jetzt wäre aber diese Hülfeleistung nicht mehr notwendig, da die Zahl der Mönche im Kloster auf 13 oder 14 Personen angewachsen sei, und eine Entschädigung an die Kirche müsse deshalb als wünschenswert bezeichnet werden. 3. Da bislang an den Sonn- und Festtagen nur zwei Messen in der Kirche gewesen und zwar vom Pastor und Kaplan, die Frühmesse um 7 Uhr und das Hochamt um 9 Uhr, so wurde ausgemacht, daß fortan drei feststehende Messen an den Sonn- und Festtagen sein sollten, und zwar außer der Frühmesse und dem Hochamt eine Messe um 11 Uhr nach der Predigt<sup>1)</sup>. Die Frühmesse sollte immer der Pastor und Kaplan halten, das Hochamt aber und die Eßuhrmesse die Pfarrgeistlichen und das Kapitel, und zwar der Reihe nach vom jüngsten angefangen, also daß erst der Kaplan, dann Farwick, dann Pastor, Schmidt, Strubbe, Esleben und zuletzt Averbhage komme. Hierauf fange es wieder beim Kaplan an. 4. An den höchsten Festtagen, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, celebriert der Dekan das Hochamt mit Leviten, an andern hohen Festtagen, als St. Georg, Kirchweih usw., der Pastor. 5. Bei der Kerzen-, Asch- und Palmweihe wechseln Pastor und Dekan mit einander ab. 6. Die

<sup>1)</sup> Hier haben wir den Anfang der Eßuhrmesse in Bechta.

Kanoniker sitzen im Chore auf der rechten Seite bei der Sakristei, der Pastor, Kaplan, Küster und Rektor auf der linken Seite. Bei Prozessionen usw. hat der ältere im Priestertum, einerlei ob Kanonikus oder Pfarrgeistlicher, den Vorrang vor dem jüngern. 7. Die Horen können wie in Wildeshausen abgehalten werden: Jeden Tag zwei Uhr nachmittags Vesper; an Sonn- und Festtagen morgens 6 Uhr Matutin und Laudes, 7 Uhr Frühmesse,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr die kleinen Horen, 9 Uhr Hochamt mit Predigt, 11 Uhr letzte Messe. 8. Jeder Teil gebraucht seine Paramente und sonstigen zum Gottesdienst notwendigen Sachen, als Missale, Kelche usw.

Dieser Vertrag hielt vor bis 1767. Der Dechant Schweers trägt 1767 in das Pfarrbuch ein: „1767 am 1. Weihnachtstage hat Pastor und Dechant Schweers mit dem Dechanten des Kapitels einen Rangstreit gehabt, infolge dessen sind die Pfarr- und Kirchensachen vom Kapitel gesondert, auch der Gottesdienst ist nicht mehr gemeinschaftlich gehalten“<sup>1)</sup>. In der Klage des Kapitels über Schweers heißt es, bislang, seit 69 Jahren, sei alles gut gegangen, bis Pastor Schweers unter dem Vorgeben, er sei rector ecclesiae und senior in sacerdotio, einen ärgerlichen Rangstreit und allerlei ärgerliche Zänkereien angefangen. Er habe ferner die Thüre hinter dem Hochalter zumauern und die Sakristeithüre verlegen lassen, halte den Schlüssel dazu in der Tasche und zwingt die Kanoniker, durch die Kirche zu laufen, verdränge den Dekan aus dessen stallum und bei Prozessionen, habe öffentlich in der Kirche gesagt, sie sollten sich aus seiner Kirche wegpacken und sich nach Lüsche scheeren („ein orth von schlechter aestimation und nahmen“), wolle nicht mehr, daß das Kapitel nach altem Kontrakt die Psalmen intoniere und in festis solemnioribus das Hochamt halte, usw. Das Kapitel bittet zum Schluß, daß der alte Zustand wieder hergestellt werde. Das Schreiben ist unterzeichnet von Waldeck, Dekan, Kaspar von Amboten, Klemens Lipper und dem Kanonikus von Kückelsheim. Dagegen säumte Dechant Schweers nicht, auch seinerseits Klagen zu erheben. Der Kanonikus Waldeck habe einmal auf Fest Mariä Verkündigung noch während der Predigt die Vesper intoniert und dadurch den Prediger gezwungen, abzubrechen. Die Gemeinde habe aber mit den Pfarrgeistlichen gehalten und, während die Kanoniker

<sup>1)</sup> Die Elfuhrmesse hielten die Kanoniker bei bis zur Säkularisation.

die Veſper geſungen, das Lied begonnen: „Chriſti Mutter ſtand mit Schmerzen“. Auf Gründonnerſtag wären von 1 biß 5 Uhr Beſtunden für Schulkinder und Gemeinde feſtgeſetzt worden, auch dieſe hätten die Kollegiatheeren durch ihre Netten um 3 Uhr zu ſtören verſucht. Als einmal Waldeck entgegen den kirchlichen Beſtimmungen eine Benediktion mit dem Segen habe geben wollen, und der Paſtor auf den Verſtoß hingewieſen, ſei ihm geantwortet, daß Kapitel ſtehe nicht unter dem Biſchof u. dergl. mehr. Der Wuñſch des Kapitels, der alte Zuſtand möchte wieder hergeſtellt werden, wurde nicht erfüllt, die Separation war einmal vollzogen und Schweers nicht der Mann, der ſich auf neue Verträge einließ, da die Differenzen ſchon aus der Zeit vor ihm datierten. Kapitels- und Pfarrgottesdienſt ſind von da an biß zur Aufhebung des Stifts getrennt gehalten worden.

Bald darauf, nachdem das Kapitel nach Bechta übergeſiedelt war, wurden demſelben auf der Viſitation 1703 verſchiedene Fragen vorgelegt. Zur Beantwortung derſelben waren erſchienen die Kapitulare Schmidt, Farwick und die Brüder Gottfried Steding (Paſtor in Wißbeck) und Michael Steding (Paſtor in Crapendorf). Der Senior Eſleben war verreißt und der Dekan Averbhage im Jahre vorher geſtorben. Die Dekanatsgeſchäfte beſorgte zur Zeit Eſleben. Die Deputierten erklärten, es beſtänden fünf Kanonikate mit Reſidenz- und fünf ohne Reſidenzpflicht. Die fünf reſidierenden wären Hermann Eſleben, Kaſpar Strubbe, Hermann Gabriel Schmidt, Hermann Farwick, der an Stelle von Elmendorf getreten, und Michael Steding, der dem verſtorbenen Averbhage folgen werde. Als nicht reſidierende werden genannt Heinrich Pundſack, Anton Poll und Gottfried Steding. Die nicht reſidierenden bezögen nichts von den Einnahmen, ſondern würden für Domicellare gehalten und träten nach dem Alter in den Genuß der reſidierenden, ſofern einer von dieſen abgegangen ſei. Es beſtänden beim Kapitel die Dignitäten Propſtei und Dekanat und die Officia eines Scholaſtikus und Theſaurarius. Die Regeln und Gewohnheiten des Kapitels wären gleich den Regeln und Gewohnheiten an der Kollegiatkirche zum h. Johannes zu Osnabrück. Die Einnahmen des Kapitels beſtänden faſt ganz aus Fruchtzehnten, die in einem Jahr mehr, in einem andern Jahr weniger ergäben, deßhalb ließe ſich ein Status hierüber nur aus dem Überſchlage

mehrerer Jahre herstellen. Die Verteilung geschehe jährlich in fünf gleichen Teilen oder Portionen, die durch das Loos an die fünf residierenden Herren fielen. Damit ein Kanonikus Anrecht habe an eine volle Portion, werde verlangt gesetzliche Kollation, Besitzergreifung, emancipatio nach einer strikten Residenz von einem Jahre, und fortwährende Residenz bei der Kirche. Von den zinslich belegten Kapitalien erhalte der Pastor in Wildeshausen 150, der Küster 20, der Organist 12, Provisor 15 Rthr. Die übrigen Zinsen würden aufgespart, damit ein sechster Kanonikus später davon leben könne. Die Kapitalien betrügen 5000, 2000, 1300 und 1000 Thaler. Dazu kämen noch einige 100 Thlr.<sup>1)</sup> Memorien beständen 36, eine in jedem Monat für die Wohlthäter, 16 von alters her, und 8 wären erst jüngst gestiftet. Zur Stiftung würden 50 Rthr. verlangt. Besondere obligationes und onera kenne man nicht; durch Usus sei festgesetzt, daß alle fünf Residentes den Presbyterordo haben müßten, daher habe jeder, vom jüngsten bis zum ältesten, seine Woche, in der er für die Konventualmesse Sorge tragen müsse. Mit den Horen würde es also gehalten: An den Festtagen würden die horae nocturnae atque diurnae von der ersten Vesper an bis zur Komplet nach Weise des röm. Breviers, zugleich mit der Konventualmesse, in der Bechtaer Kirche gesungen. An den Werktagen recitiere man die Horen im Chore alternatim, ausgenommen Matutin und Laudes, die jeder für sich in der ersten Messe, die vor den kleinern Horen um 7 Uhr celebriert werde, bete; in derselben Weise wie die erste Messe, werde die Konventualmesse celebriert. Die Kanoniker trügen alle geistliche Kleidung und Tonsur. Die Urkunden und sonstigen Schriftstücke befänden sich in der Custodie beim Senior Esleben, die Schlüssel zur Custodie hätten die beiden Seniores, die ornamenta und paramenta, die zum Gottesdienste gebraucht würden, bewahre man in der Sakristei der Pfarrkirche auf, die andern in der Custodie beim Senior Esleben. Beim Tode des Dechanten lasse der Senior das Kapitel zusammentreten; dieses werde entweder im Hause des Senior oder in der Sakristei abgehalten. Auf die letzte Frage, ob tempore possessio-

<sup>1)</sup> Eine Verfügung, daß die Kapitalien zur Erhaltung und Fortsetzung des Kapitels auf Zinsen gelegt werden sollten, war erst kurz vorher vom Bischof getroffen.

nis vel emancipationis die Kanoniker Gelage veranstalteten, wird geantwortet, dies bliebe jedem überlassen.

Die Fünffzahl der residierenden Kanoniker (nebst dem Propst) ist bis zur Auflösung des Kapitels geblieben, auch blieb ihnen der volle Bezug ihrer Präbenden, während von den fünf Kanonikaten der nicht residierenden Kanoniker vom Bischof Franz Arnold 1709, nach dem Tode des Kanonikus Heintr. Farwick, eins unterdrückt wurde, wengleich es noch 1730 einem Theodor Rohde und 1749 einem Klemens Lipper gelang, als fünfte wieder eingeschoben zu werden. Bei der Säkularisation des Kapitels wurden wieder vier gezählt.

Der Kanonikus Gottfried Steding, Pastor in Bisbeck, seit 1712 Pastor in Bechta und 1714 zum Dechant des Kapitels erwählt, erwarb vom Bischof Franz Arnold den alten Schloßplatz in Bechta, nachdem der Rentmeister Alex. Wilh. Driver schon 1709 11 $\frac{1}{2}$  Scheffel davon angekauft hatte, um darauf das Rentmeisterhaus, jetzt Amtshaus, zu bauen, für 1878 $\frac{1}{2}$  Rthr., um dort ein Kapitelshaus zu begründen. Das Kapitel war mit dem Kauf nicht einverstanden, hielt den Preis für zu hoch, weil der Schloßplatz damals einen einzigen Schutt- und Steinhäufen ausmachte, und die Räumung des Platzes, die Anlage eines Gartens in dieser Wüstenei viel Geld verschlingen würde. Der letzte Dechant, Waldeck, welcher 1805 starb, nennt das von Steding erbaute Kapitelshaus, jetzt Amtsrichterwohnung, ein monumentum stultitiae („domus indicat, Steding fuisse sapientissimum architectum, sed monumentum stultitiae est“). Dagegen lobt Waldeck, daß Steding das Chor in der Kirche habe wölben lassen. Steding schenkte auch Chorstühle in die Pfarrkirche, und 1730 stiftete er zusammen mit seinem Bruder, dem Pastor in Cloppenburg, die Stedingsche Kreuzvikarie zu Gunsten des Kapitels, nachdem der Kanonikus Esleben 1714 die Eslebensche Vikarie zu Gunsten des Kapitels fundiert hatte.

Das von Steding errichtete Kapitelshaus war bestimmt zu Wohnungen von vier Kanonikern, die beiden Flügel sollten zur Aufbewahrung der Fruchtzehnten usw. dienen; doch fand die Einrichtung nicht den Beifall der übrigen Stifftsherren, die der Ansicht waren, zwei Kanoniker könnten bequem in dem Hause wohnen, für vier reiche es nicht aus.

Der 7 jährige Krieg, der zur Geißel für das ganze Münsterland wurde, suchte auch das Kapitel heim. Im Jahre 1759 mußte es erst 500 Rthr. Kontribution zahlen und dann noch 1000 Rthr., letztere waren innerhalb acht Tagen sub poena executionis zu erlegen. Am 1. April 1760 wurde dem Kapitel von den Allirten die Zahlung von 1500 Rthrn. auferlegt, doch ließ man schließlich 500 Rthr. nach, nachdem es schon am 10. März 1760 500 Rthr. an die münsterische Regierung behufs der Allirten gespendet hatte. Am 30. Jan. 1761 bekam das Kapitel Befehl zur Zahlung von 1000 Rthrn. in Gold (Dufaten zu 4 Rthrn., Pistolen zu 6<sup>1/2</sup> Rthrn.)<sup>1)</sup>. 1762 nochmaliger Befehl zur Auskehrung von 1000 Rthrn. Gold (Pistolen zu 7 Rthrn., Dufaten zu 4 Rthrn.)<sup>2)</sup>.

Seit der Niederlassung in Vechta machte das Kapitel den Eindruck einer versprengten Herde. Der Geist, der ehemals das Stift bejeelt hatte, fehlte. Als 1736 der Dekan Pundsch, Pastor zu Langförden, gestorben war, und man den Kanonikus Lameyer zum Dekan gewählt hatte, da forderte der Fürstbischof Klemens August seinen Generalvikar auf, eine Generalvisitation des Kapitels vorzunehmen; die Wahl des Lameyer, eines unfähigen und nicht zu rechnungsfähigen Menschen, dann der Umstand, daß nach Berichten „vix unus aut alter Canonicorum“ in Vechta residire, habe ihm zu denken gegeben, und da eine genaue Untersuchung bei einer gewöhnlichen Visitation nicht möglich sei, so sehe er sich veranlaßt, eine Generalvisitation anzuordnen, und überlasse es der Klugheit des Generalvikars, wie dieselbe anzustellen sei. Die Visitation hat aber keine Früchte getragen<sup>3)</sup>. Die Kanoniker lebten auch fortan mehr auswärts als in Vechta, ließen durch Substitute, denen sie von ihrem Einkommen ein Geringes zahlten, ihre Dienste versehen<sup>4)</sup>, und

<sup>1)</sup> Burden 19. Mai 1761 bezahlt.

<sup>2)</sup> Burden 5. Juni 1762 bezahlt. Zu Beginn des Krieges hatte das Kapitel schon 300 Rthr. den Landständen geliehen. Die letzten paar Tausend Thaler mußten geborgt werden.

<sup>3)</sup> Die Wahl des Lameyer wurde freilich kassiert und dafür Schmidt gewählt.

<sup>4)</sup> Es waren gewöhnlich der Kaplan in Vechta und junge stellenlose Geistliche. 1737 finden sich in Vechta außer dem Kaplan die Substitute Holtzhaus, Düvell, Giesefe und Hejeding. 1755 bestand das Kapitel aus den fünf canonici percipientes: Dekan von Höpfen, von Rückels-

kamen schließlich nur noch einmal im Jahre nach Bechta, nämlich am Vorabende des Festes des h. Alexanders, 9. Juli, wohnten der ersten Festvesper bei, schlossen darauf im versammelten Kapitel die Jahresrechnung, gaben ein Gastmahl und nahmen am Alexanderfeste den Überschuß ihres Einkommens mit sich zu ihren Wohnorten. Im Jahre 1803, als das Kapitel säkularisiert wurde, wohnte nur allein der Dechant Waldeck in Bechta.

Der § 8 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 stellte das alte Institut dem Landesfürsten zur Verfügung mit der Verpflichtung, den Kapitularen eine lebenslängliche Rente nicht unter 300 Gulden zuzusichern. Der Herzog erklärte darauf, daß zwar das Kapitel ad s. Alexandrum in der Art, wie es bestände, nicht ferner bestehen möge, daß indeß nach Absterben der Kanonici der Fonds seiner ursprünglichen Absicht gemäß lediglich zu frommen und milden Zwecken für den katholischen Religionsanteil des Herzogtums auf ewige Zeiten bestimmt und verwendet werden solle, und daß diese Bestimmung und Verwendung höchsten Orts vorbehalten würde.

Infolge dieser höchsten Verfügung wurde 1806 am Alexanderstage, nachdem der Propst und Dechant des Kapitels schon gestorben waren, das Kapitel von der höchstverordneten Kommission der römisch-katholischen Angelegenheiten säkularisiert, und der Fonds desselben von dem Kanzlei-Assessor Bartel, späterm Amtmann in Cloppenburg, in Verwaltung genommen.

Bei Berechnung der jährlichen Einnahmen des Kapitelfonds war ein zehnjähriger Durchschnittspreis der Pächte und Zehnten zur Basis genommen, und nach Abzug der Ausgaben für Gottesdienst, Administration usw. betrug derselbe 2585 Rthr. halb in Gold, halb in Münze, und so wurde in der von der höchstverordneten Kommission der römisch-katholischen Angelegenheiten mit den Kanonikern am 10. Juli 1806 abgeschlossenen Konvention festgesetzt:

heim, Stüve, von Amboten und Holt haus, davon anwesend der Dekan, von Amboten und Holt haus (Pastor in Bechta). Domicellare oder canonici non percipientes waren Pastor Spiegelberg in Bokeloh bei Meppen, Lipper, Wintjes und Jungbluth, natürlich alle absentes. Ebenfalls war abwesend der Propst von Koll, Propst an der Domkirche zu Worms und Geheimrat des Bischofs von Köln. von Höffen und von Amboten wohnten im Kapitelhause.

1. Daß den Kanonikis, so lange sie leben, oder deren Erben, so lange diese die üblichen Deservite und Nachjahre genießen, jährlich eine bestimmte Kanonikat-Rente gezahlt werden solle und zwar dem ersten Kanonikus 530, dem zweiten 525, dem dritten 515, dem vierten 510 und dem fünften 505 Rthr. = 2585 Rthr. halb in Gold, halb in Münze.

2. Stirbt ein Kanonikus, so rückt nach Verlauf des anni deserviti und der zwei Nachjahre der nächststehende Domicellar nach empfangener Weihe vor zum Genuß der Präbende, dem dann die übrigen folgen.

Der Dechant Joh. Anton Heint. Waldeck war 28. Sept. 1805 gestorben. Infolge der Konvention genossen dessen Erben bis 10. Juli 1808 die erste Kanonikatrete.

Die Kanoniker, die am 10. Juli 1806 bei Abschluß der Konvention noch lebten, waren Klemens Lipper (gest. 1814), Franz Theodor Elmering (gest. 1815), Ludwig Jungbluth (gest. 1815) und Ludwig von Weyrother (gest. 1821). Domicellare waren Franz Driver, Ignaz Bagedes, Ferdinand Reinking und Franz Hosius. Die Domicellare Driver und Reinking traten in den weltlichen Stand zurück und verzichteten damit auf die Pension. Der Domicellar Bagedes, Dr. med. in Münster, empfing ebenfalls nicht die h. Weihen, genoß jedoch zu seinen Lebzeiten jährlich aus dem Alexanderfonds eine Pension von 125 Rthrn. Nur allein Franz Hosius empfing die h. Weihen und kam damit zum Genuß der vollen Präbende. Er war vom Jahre 1821 bis zu seinem Tode im Jahre 1830 der einzige und letzte Kapitular des einst so glänzenden Stiftes zum h. Alexander.

Das Fest des h. Alexander wird noch jetzt als festum chori jährlich mit Levitenhochamt und beiden Vespereu feierlich begangen. Es ist aus dem Alexanderfonds eine bestimmte Summe dafür ausgesetzt. Die silbernen Arme werden an diesem Feste auf den Altar gestellt. Auch sind gewisse vor der Säkularisation gestiftete Anniversarien geblieben. Die bei der Auflösung vorgefundenen silbernen Geräte usw. hat man der Wechtaer Kirche belassen. Der nördliche Seitenaltar wird noch zur Stunde der Kapitelaltar genannt.

Die Alexanderkirche<sup>1)</sup>, welche bis 1699 Kollegiatkirche und

<sup>1)</sup> Festum patroni 10. Juli, festum dedicationis (Kirchweih) 4. Juli.

demgemäß bis dahin auch die katholische Pfarrkirche war, die Zeit von 1543 bis 1547 und von 1650 bis 1675/78 ausgenommen, wo in derselben luth. Gottesdienst stattfand, ist in den Jahren 1224 bis 1230 erbaut. Dekan Wilage schreibt im *cellariae directorium*: „Das Fundament zum jetzigen Turm ist 10. Mai 1224 gelegt worden zur Zeit des Papstes Honorius III., des Kaisers Friedrich, des bremischen Erzbischofs Engelbert, des osnabr. Bischofs Adolph und des Wildeshäuser Dekans Anfried. Vorher waren zwei steinerne Türme vorhanden, der eine stürzte zusammen auf Katharinentag 1214, ohne daß Menschen und die Glocken dabei zu Schaden kamen, der andere am 1. März 1219 vor der Komplet“<sup>1)</sup>. An die Südseite der Kirche stieß ein Kreuzgang mit einem eingeschlossenen freien Platz und ostwärts des Kreuzganges, aber mit demselben und der Kirche verbunden, lag das Kapitelhaus, das in neuerer Zeit als luth. Schulhaus diente. Die Propstei lag in der Gegend des jetzigen Amthauses, in der Umgebung derselben sah man die Häuser für die Kapitelherren und Vikare (1622 wurden 18 Kapitelhäuser ganz und 5 zum Teil demoliert, siehe S. 376). Der Kirchhof lag westwärts der Kirche und war mit einer hohen Mauer umgeben.

Glocken zählte man acht im Turme der Alexanderkirche:

1. Die älteste 1448 gegossene trägt die Aufschrift (gotische Minuskeln): Anno † dom † MCCCCXLVIII † Maria † bin † ick † gheheten † de † van † Wildeshusen † hebbet † mi † laten † gheten † S. † Petrus † s. † Paulus † s. † Andreas † s. † Jacobus † s. † Mathias † s. † Bartholomaeus † Gerd † Klinghe † het † de † mi † ghegoten † hat † Got † geve † siner † sele —<sup>2)</sup> † Johannes † Schonebeke † praepositus † Arnoldus † Appelbom † Decan † Nicolaus † Vos † Lubbertus † monnick † Johannes † de Kneten † Walerus † de Buttele † Richardus † Glieber † structuarius † Casper † Melchior † Baltasar † s. Catharina †. Die Glocke zeigt zwei Reliefs des h. Alexander und der Jungfrau Maria. Die Inschrift macht drei Reihen aus und steht zwischen zwei Blätterfriesen.

2. Glocke: Candida . virginei . nato . dans . ubera . lactis . Exundas . tua . nos . gratia . virgo . juvet . Horrida . languen-

<sup>1)</sup> Mehreres über die Kirche siehe in den Bau- und Kunstdenkmälern im Herzogtum Oldenburg. 1. Heft. Oldenburg, 1896.

<sup>2)</sup> Hier fehlt ein Wort, die Buchstaben sind abgesprungen.



tes . cum . mors . inva . serit . omnes . Qui . fabrice . fuerint .  
praesidio . alma . juva . 1494. Die Inschrift (gotische Minuskeln)  
befindet sich zwischen zwei Friesen mit Gesimsleisten, aus derselben  
geht hervor, daß 1494 in Wildeshausen und Umgegend die Pest  
gewüthet hat.

3. Glocke (1835 gesprungen)<sup>1)</sup>: In . matris . xpc (Christi) .  
decus . et . rectoris . olimpi . sicut . et . Alexandri . cleri . ple-  
bisque . patroni . fecit . Apengeter . hoc . vas . de . Osnabrug .  
Ludolphus . Egbertus . fabricandum . rexit . novum . sacellum .  
1494. Die Inschrift besteht wiederum aus gotischen Minuskeln.  
Außer der Inschrift befindet sich auf der Glocke noch das Relief  
der Gottesmutter.

4. Glocke (got. Minuskeln): Caterina † bin † ick † ghehe-  
ten † richardus † boumester † heth † mi † gegaten (abgesprun-  
gen) † dat † um † anno † dm † MCCCCXLVIII. Diese ist also  
zugleich mit der ersten gegossen.

5. Glocke: Gerhardus Hellersmann me fecit.

6. Glocke: Davon ist nur angegeben, daß sie ohne Klöppel  
sei und einen schlechten Klang habe.

7. Glocke. Davon heißt es: Hängt in der Spitze.

8. Glocke: Wird das Kirchenglöcklein genannt.

Auf der Visitation 1689 werden septem campanae genannt  
und 1699 drei große Glocken und drei Mettenglocken nebst Uhr-  
glocke.

Von dem einst vorhandenen reichen Inventar als Altären,  
Statuen, Epitaphien und sonstigen Skulpturen sind nur  
noch geringe Reste vorhanden (Sacramentshäuschen, Reliquien-  
schrein, Levitenstuhl, Triumphkreuz usw.). In neuester Zeit hat man alte  
Wandmalereien in der alten Kapitelstube aufgedeckt, auch im Innern  
der Kirche wurden alte Malereien aufgefunden. Daß die Fenster  
ehemals kunstvolle Glasmalereien aufgewiesen haben, ist nicht zu  
bezweifeln. Am gründlichsten hat hier die Wasaburgsche Zeit (1650  
bis 1675) aufgeräumt. Bis 1650 bestand auch noch das Grab-  
mal des Stifters Walbert in der Kirche („sepulturam fundatoris  
Walberti omnino demolitus est Gustavus“ bekennen 1652 die  
Kanoniker und: „Collegiata ecclesia omnino mutata, nullae am-

<sup>1)</sup> Siehe auch dieselbe Inschrift in den Bau- und Kunstdenkmälern,  
Seite 113.

plius statuae et imagines, an ambustae an alibi detentae nescitur“). Eine Fortsetzung der Devastation besorgte Gustavs Witwe, als sie 1664 eine „Verbesserung und Ausweiffung“ der Kirche vornehmen ließ.

Von dem frühern Kirchen schatz (Altargeräte, Paramente usw.) sind noch Inventare vorhanden, unter andern eins von dem Senior und Thesaurarius Esleben aus dem Jahre 1699. Esleben schreibt zu Anfang desselben: „Sonder allen Zweifel muß unsere Kirch gleich andern alten Kollegiatkirchen köstliche Paramente gehabt haben. Nachdem unser Kapitel in denen Zeiten fundiert worden, in welchen man weder von reichen noch armen Mönchen, so jeziger Zeit alles zuziehen, dieser Orten hat zu sagen gewußt, und die Stadt Wildeshausen annoch in solchem Flor und Aufnahme gewesen, daß Cranzio teste der römische Kaiser Otto mit seiner Hofhaltung sich einige Zeit zu seiner Veränderung darin hat aufgehalten, andere Werkzeihen ihres damaligen Wohlstandes zu geschweigen, daher gedachte Stadt sich in dergleichen Sachen liberaler denn je hat erzeigen können. Auch ist solches abzunehmen an dem kostbaren Gebau der Kirche und den herrlichen memorien, welche die Herren Burgmänner der Stadt Wildeshausen in unserer Kirchen haben fundiert. Wo aber all solcher kirchlicher Zierrat hingekommen, und welcher Gestalt damit umgegangen sei, davon habe keine Nachricht von meinen Vorfahren erfahren können, gestalt bei meinem Antritt von den alten Kanonikern, so vorhin zu Wildeshausen gewohnt, keiner mehr am Leben war<sup>1)</sup>. Die dermaligen Herren waren aber des gewesenen alten Status nicht kundig, nur daß der daselbst noch angetroffene alte Küster David Freudenberg diesen Bericht von sich gegeben, wie daß die aus Silber gegossenen 12 Apostel una cum salvatore, so in hohem Alter gestanden, vom General Baudig im vormaligen schwedischen Kriege wären hinweggeraubt. Dann findet sich auch bei unserm Archiv ein Schein von dem Herrn Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, daß ihm caput s. Alexandri überliefert sei und weiter nicht. Was aber zu der Zeit, wo ich ad capitulum kommen, noch an Zierraten vorhanden gewesen, davon hat mein praedecessor Herr Bernar-

<sup>1)</sup> Esleben trat 1678 ein.

das Laer etliche compendiose designationes hinterlassen, die ich jetzt bei Abfassung des Inventarii benutzen will:“

I. Gold- und Silberfachen.

1. Eine silberne vergoldete Monstranz (1678 von Bechta zurückgebracht, war dem Kapitel von Herrn Blomendahl geschenkt).

2. Ein silbernes vergoldetes Ciborium (nach dem 1. Bechtaer Exil angekauft, 1699 den Katholiken in Wildeshausen gelassen).

3. Neun silberne vergoldete Kelche (zwei davon wurden den Kirchen in Huntlosen und Kneten geliehen, zwei wurden 1685 aus der Alexanderkirche gestohlen, die Diebe wurden später in Oldenburg hingerichtet, die Kelche kamen aber nicht zurück, einer den Katholiken in Wildeshausen und einer dem Prädikanten gelassen, weil 1675 vorgefunden).

4. Sieben gute Patenen und zwei alte und unbrauchbare (nach der Vertreibung in Bechta umgearbeitet).

5. Ein neuer silberner vergoldeter Kelch mit Patene.

6. Muttergottesbild mit Gold beschlagen (Kind Jesu ebenfalls mit Gold beschlagen), in der Hand ein silbernes vergoldetes Szepter, die Krone auf dem Haupte von verschiedenen goldenen Ringen und Steinen. (War von Bechta 1678 zurückgebracht, ist nachher beim 2. Exil in Bechta des Goldes entkleidet und dieses verkauft, wofür angeschafft wurden der noch vorhandene silberne Tabernakelkranz, ein neues Antependium und drei Paar messingene Leuchter.)

7. Eine kleine silberne Krone ohne Steine.

8. Großes silbernes Kreuzifix ohne Steine, 1  $\frac{1}{2}$  Ellen lang.

9. Zwei silberne Arme, in dem einen brachium s. Alexandri, in dem andern verschiedene andere Reliquien (Nr. 7, 8, 9, 1678 von Bechta mitgebracht).

10. Zwei neue silberne Schenkfannen oder Ampullen mit silbernem Becken (nach dem 1. Bechtaer Exil angekauft).

11. Ein silbernes Weihrauchfaß nebst Navicula (von von Elmendorf geschenkt).

12. Ein silberner Kommunikantenbecher (von von Elmendorf geschenkt, den Katholiken in W. gelassen), ein zweiter wurde 1699 nach Bechta mitgenommen.

13. Eine silberne Büchse pro hostiis (vom Richter Rögelfen verehrt, 1699 den Katholiken in W. verblieben).

14. Ein silbernes Gefäß pro oleis (nach 1678 angekauft).

## II. Kupfer- und Messingfachen:

1. Ein Kronleuchter, den die Gräfin Wasaburg an Stelle des hangenden Muttergottesbildes hatte aufhängen lassen (ist in der Kirche verblieben).

2. Sechs Altarleuchter (zwei sind den Protestanten, zwei den Katholiken in W. verblieben, die andern standen bislang auf dem Buchholz- oder Kapitelaltar in Bechta).

3. Zwei Weihessel (davon einer von Kanonikus Strubbe geschenkt, von den beiden blieb einer den Kath. in W., der andere kam 1699 nach Rechterfeld).

4. Ein Thuribulum (ist den Kath. in W. gelassen).

5. Ein Leuchter bei Krankenprovisuren (ist den Kath. in W. gelassen).

6. Vier Klingeln (zwei sind 1699 den Protest. in W. gelassen, zwei den Kath. daselbst).

7. Ewige Lampe (ist nach Bisbeck gekommen).

8. Vier Leuchter ad tumbam (nach Bechta mitgenommen).

## III. Zinngeschirr.

1. Sechs Altarleuchter (davon ein Paar 1699 nach Bechta gekommen).

2. Drei Weinflaschen (Kath. in W. gelassen).

3. Ein Taufbecken (Kath. in W. gelassen).

4. Ein Ciborium (Kath. in W. gelassen).

5. Ölgefäße und sechs Meßkännchen mit drei Tellern.

6. Ewige Lampe (Kath. in W. verblieben).

7. Sechs Schenkkannen (drei den Protest. in W. und zwei den Kath. dort gelassen).

## IV. Paramente usw.

1. Vier weiße Kapellen für Celebrans und Ministri (eine von Damast mit Antipendium dazu, zwei von Brokatseide mit Chorkappe dazu, eine von rotem Damast mit Chorkappe und Antipendium dazu). Alle vier Kapellen reich mit Gold und Silber besetzt. Wurden nur an den festis solemnioribus gebraucht. Für Sonn- und gewöhnliche Festtage dienten eine weißseidene Kasel mit Zubehör und weißseidene Pluviale, zwei rotseidene, zwei grünamtne mit Pluviale von Seide und drei violette plüschamtne nebst Pluviale; für Ferialtage zwei weißseidene, zwei rote, drei grünseidene, vier

violettseidene, drei schwarzseidene. Dazu kamen die Antependien von derselben Farbe<sup>1)</sup>.

2. Traghimmel waren zwei vorhanden von rotem und weißem Damast.

3. Ein Paar Fahnen von grünem Damast und ein Paar von blauem Taffet.

4. Drei missalia romana, zwei gradualia, zwei antiphonalia.

V. Gemälde waren 1699 vorhanden: eins, den Martertod des h. Alexander darstellend, im Hochaltar, eins Christus am Kreuze im Nebenaltar, eins, das Abendmahl und eins, den h. Antonius von Padua darstellend. Die beiden letzten hingen im Schiff der Kirche.

VI. Altäre fanden sich 1699 drei<sup>2)</sup> vor: Hochaltar (nach der alten Welt, wie Esleben schreibt), darin salvator mundi, daneben die zwölf Apostel, alles von Silber, von den Schweden geraubt. Die Flügel mit Bildern besetzt. Nebenaltar mit den Statuen Joachim, Joseph und Alexander, vom Amtmann Holtzhausen für seines Bruders Begräbnis geschenkt (kam nach Bechta und wurde dort vom Dekan Pundsack illuminiert); der zweite Nebenaltar wird als schlecht bezeichnet.

VII. Predigtstuhl von der Gräfin Wasaburg geschenkt (schlicht, ohne Bilder, ist der Kirche verblieben).

VIII. Beichtstuhl wird nur einer angegeben. (Ihn hatte Büßing für sein Begräbnis in der Kirche verehrt. Kam nach Bechta und erhielt seinen Standort beim Marienaltar.)

IX. Kommunionbank (blieb den Kath. in W.).

X. Positiv oder kleine Orgel.

<sup>1)</sup> Nachträglich wird bemerkt, daß ein violettes Messgewand dem Kanonikus Büßing und eine schwarze Damasttafel dem Pastor Gröner mit ins Grab gegeben sei; von den fünf alten Chorkappen sei eine nach Goldenstedt verschenkt.

<sup>2)</sup> Als 1650 der Graf von Wasaburg nach Wildeshausen kam, zählte man außer dem Hochaltar zehn Nebenaltäre in der Kirche: 1. st. Trinitatis, 2. Joannis Evangelistae, 3. Thomae et Georgii, 4. Mariae Magdalenaе, 5. B. Mariae virginis, 6. s. Catharinae, 7. trium regum, 8. decem millium martyrum, 9. altare parochianorum, 10. s. Felicitatis. Der Graf ließ alle Nebenaltäre, mit Ausnahme des Altars St. Felicitatis, entfernen.

XI. Hängender Leuchter, worin Christi Geburt eingegraben. (Ein zweiter Leuchter war noch da, worauf geopfert Kerzen gesteckt wurden.)

XII. Kanone nebst Lafette, um salve zu schießen in resurrectione domini et in nocte nativitatis domini (wurde 1699 zum Vogt in Bisbeck gebracht).

XIII. Zwei messingene Kreuze (davon eins den Rath. in W. gelassen, eins nach Endel gekommen).

Eine silberne Mitra fand sich 1699 im Besitze des Kapitels, stammte vom Bischof Rudolph von Utrecht, der auf einer Reise in Wildeshausen krank geworden und dort gestorben war. Die aus Holz gefertigten Gegenstände als Schränke, Tische, Kisten kamen nach Bisbeck. Den Lutheranern in Wildeshausen verblieb noch ein Antipendium nebst vier Altartüchern. Den Katholiken in Wildeshausen wurde an Paramenten und sonstigen Sachen, z. B. zwölf deutschen Gesangbüchern, so viel gelassen, als zum Gottesdienst notwendig war. In Bechta besorgte man viele Neuanschaffungen, nachdem dort von den aus Wildeshausen geretteten Sachen mehreres gestohlen war. Es heißt nämlich:

„Anno 1707 den 23. Dezember, auf Thomas Markt, sind aus hiesiger Bechtischer Sakristei bei nächtlicher Weile gestohlen: 1. ein silberner Kelch mit Patene, 2. eine Chorkappe, rotseiden, mit breiten silbernen Spitzen besetzt, 3. eine Chorkappe, violettseidene, mit breiten silbernen Spitzen besetzt, 4. zwei neue Kaseln von roter Seite, Kreuze mit silbernen Spitzen besetzt, 5. zwei neue Kaseln, violettjammet, Kreuze mit silbernen Spitzen besetzt, 6. drei Rochette.“

Kapellen wurden früher drei in Wildeshausen gefunden, die h. Geistkapelle, welche 1622 die Mansfelder zerstörten, „die Muttergotteskapelle (sacellum B. Mariae virginis) am Kirchhof“ und die „Nikolauskapelle außerhalb der Kirche“, welche beide der Graf von Wasaburg niederreißen ließ<sup>1)</sup>.

Die Einnahmen des Kapitels bestanden bis zur Auflösung desselben in der Hauptsache aus Zehnten und Pächten. Dieselben

<sup>1)</sup> Nach Hier ist die Nikolauskapelle unter hannov. Herrschaft zu Anfang des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Die Kanoniker erklären aber gleich nach 1650 ausdrücklich, daß der Graf der Zerstörer gewesen. Sie stand an der Nordseite des Chores.

fanden sich in den Ämtern Wildeshausen, Wechta und Cloppenburg, in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und in den später hannoverschen Gebietssteilen. Von dem Tage an, wo die letztern Gebiete sich dem luth. Bekenntnisse anschlossen, gestaltete sich die Ziehung der Gefälle von dorthier immer schwieriger, bis sie zuletzt ganz verloren gingen. In dem Zehntenbuche des Kapitels heißt es: „1559 hat der Graf von Oldenburg erstlich den Zehnten enthalten und zu sich genommen“. Ferner: „1573 haben die jungen Grafen in Oldenburg erstlich nach ihres Vaters Tode den Zehnten eingezogen, so gestorben den 22. Jan. 1572“. An anderer Stelle liest man, daß der Zehnte in fünf Dörfern in der Grafschaft Oldenburg seit 1549 vom Grafen Anton in Oldenburg einbehalten sei. Ein wegen des Zehnten ausgebrochener Prozeß schwebte bis 1617 beim Reichskammergerichte in Speier, in welchem Jahre zwischen dem Grafen Anton Günther und dem Kapitel ein Vergleich zustande kam, vermöge welchem dem Kapitel der Weiterbezug ihrer Intradan eingeräumt wurde. Ebenso gestattete Lüneburg den Fortbezug der in seinem Territorium befindlichen Gefälle. Später wurden wieder Schwierigkeiten gemacht. „In den Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst und Diepholz stehet in suspenso (der Zehnte), dennoch nichts davon empfangen“ (Notiz aus dem Zehntenbuche vom Ende des Jahres 1650). „Zu wissen, daß der Zehnte in den Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst und Lüneburg von den Kapitelherren fast mit bewaffneter Hand conserviret“ (Notiz vom Ende des Jahres 1651). „Bis diesem Jahr inclusive hat ein Kapitel den Zehnten aus den Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst und Lüneburg gezogen, die folgenden Jahre hat sie der schwedische Amtmann in Wildeshausen wider alles Recht eingezogen“ (Notiz vom Ende des Jahres 1654). Auf der Visitation am 18. Aug. 1652 hatten dagegen die Kanoniker berichtet: „Princeps Lüneburgensis neque comes Oldenburgensis quicquam ex retribus Wildeshusanis capitulo extradunt.“ Aus dem Jahre 1660 bemerkt das Zehntenbuch: „Den Zehnten Roggen von den Lüneburgern zu Eimen im Kirchspiel Goldenstedt hat der schwedische Amtmann (zu Wildeshausen) zu Mitternacht durch die Bauern wegholen lassen.“ Später ist dieser Zehnte wieder regelrecht vom Kapitel gezogen. Im Jahre 1652 hatte der Kaiser Ferdinand den Grafen von Oldenburg-Delmenhorst und die Herzöge von

Braunschweig-Lüneburg aufgefordert, das Kapitel in seinem Besitze zu schützen. Dies mag der Grund gewesen sein, daß die Kanoniker im Fortbezuge ihrer Intraden aus den Territorien jener Machthaber einstweilen nicht gestört wurden. Zuletzt weigerte Graf Anton Günther die Kapitelszehnten in seinem Gebiete sowohl dem Grafen Gustav, als auch dem Kapitel, indem er sie mit Arrest belegte. Erst nach seinem Tode (1667) wurden sie dem Kapitel von der dänischen Herrschaft endgültig entzogen. Seit dem Nymwegischen Frieden (1679) betrachtete sich auch die Lüneburgische Regierung als Eigentümerin der in ihrem Gebiete befindlichen Kapitelszehnten. Damit waren dem Stift die Bezüge aus dem oldenburgischen und lüneburgischen Territorium für immer verloren.

Mit der Ankunft des Grafen Wasaburg wurde das Kapitel um seine Einnahmen aus dem Amte Wildeshausen gebracht. „Zu beachten,“ heißt es im Zehntenbuche, „daß vom 1650. Jahre an ein Kapitelzehnten nicht genossen, sondern der schwedische Amtmann unter Gustavo ohne Recht und Fug alles weggenommen, und was von den Kapitelherren empfangen, unter poena incarcerationis restituieren müssen.“ 1675/78 wurde freilich das Stift wieder in den Genuß der Zehnten aus dem Amte gesetzt, doch 1699, mit dem zweiten Bezuge von Wildeshausen, mußte dasselbe sie nochmals aufgeben, und zwar von da an für immer.

Seitdem verblieben den Stiftsherren nur die Einkünfte aus den Ämtern Bechta und Cloppenburg, und ist das Kapitel im Besitze derselben bis zur Säkularisation (1803) nicht gestört worden.

Nach einem um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgestellten Status werden die Intraden, wie folgt, angegeben:

## A. Zehnten.

### I. Kirchspiel Emsted.

1. Westere msted, der ganze Zehnte <sup>1)</sup> (ein Kolon Joh. Heinr. Hoyer ausgenommen), Höchstbetrag 14 Malter Roggen und 14 Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr.

2. Kirch e msted, der Zehnte von den drei Stellen Zurbake,

<sup>1)</sup> Laut Kaufbriefs vom Jahre 1310.



Rühling und Luttmann<sup>1)</sup>, Höchstbetrag 7 Malter Roggen und 7 Malter Hafer, Weinkauf 1 Rthr.

3. Garthe, der ganze Zehnte, Höchstbetrag 14 Malter Roggen und 14 Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr.

## II. Kirchspiel Bisbeck.

1. Halter, der Zehnte aus den drei Stellen Siemer, Osterloh und Wilken<sup>2)</sup>, Höchstbetrag 12 Malter Roggen und 12 Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr.

2. Erkte, der halbe Zehnte<sup>3)</sup> (die andere Hälfte gehörte dem Erbkammerherrn), Höchstbetrag 15 bis 33 Malter Roggen und eben so viel Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr.

3. Bisbeck, der ganze Zehnte, als Flögel, Funke, Kollhof, Ostmann, Fürschütte, Averbek, Klaus, Kopes, Menke, Wichers, Gellhaus, Thies, Lüffe, Höchstbetrag 29 Malter Roggen und 27 Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr.<sup>4)</sup>

4. Barnhorn, der ganze Zehnte, Höchstbetrag 9 Malter Roggen und 9 Malter Hafer, Weinkauf 1 Rthr. Wurde zu 19 bis 22 Pistolen verpachtet.

5. Rechterfeld, halbe Zehnte<sup>5)</sup> (die andere Hälfte gehörte der Kirche und dem Vikar in Bisbeck). Höchstbetrag 24 Malter Roggen und 24 Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr. Wurde zu 160 bis 194 Rthr. verpachtet.

6. Hohenbögen, halbe Zehnte<sup>6)</sup> (die andere Hälfte gehörte dem Besitzer von Hopen), Höchstbetrag 18 Malter Roggen und 14 Malter Hafer, Weinkauf 2 Rthr.

<sup>1)</sup> Ebenfalls im 14. Jahrhundert angekauft und zwar 1317, 1333, 1336 und 1368.

<sup>2)</sup> Laut Kaufbriefs vom Jahre 1281.

<sup>3)</sup> Laut Kaufbriefen aus den Jahren 1363, 1365 und ? (der dritte scheint älter zu sein). Der Zehnte brachte bei der Verpachtung 125 bis 165 Rthr.

<sup>4)</sup> Verschiedene Kaufbriefe aus den Jahren 1352, 1401, 1462, 1431, 1476, 1496, 1499, 1450, 1409 und 1466, also nach einander einzelne Teile angekauft.

<sup>5)</sup> Laut Kaufbriefs vom Jahre 1354. Einen Teil hatte Herzog Heinr. von Sachsen schon 1215 geschenkt.

<sup>6)</sup> Wurde jährlich zu 113 bis 154 Rthr. verpachtet.

7. Siedenbögen, ganze Zehnte<sup>1)</sup>. Weinkauf 1 Rthr. War schon zu 80, auch schon 240 Rthr. verpachtet worden.

8. Bonrechttern, Das Kapitel erhielt die achte Garbe, Weinkauf 18 Grote, Höchstbetrag 1 Malter 9 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer, an Geld 3 bis 4 Pistolen.

9. Wöstendöllen, Zehnte aus zwei Stellen, Gerdes Leucke und Mühlen Ahlert, 6 bis 8 Malter Roggen und eben so viel Hafer, verpachtet zu 50 bis 56 Rthr.

### III. Kirchspiel Goldenstedt.

1. Einen, der ganze Zehnte<sup>2)</sup>. Weinkauf 10 Rthr., verpachtet zu 150 bis 225 Rthr. und darüber. „Vordem (olim) waren in natura gegeben worden“ 34 Malter Roggen und 50 Malter Hafer.

2. Ellenstedt, Zehnte<sup>3)</sup> aus den sieben Stellen Bulling, Kuhlmann, Gellhaus, Süttmann, Ahlers, Lüden, Hogeback, brachte „olim“ 17 Malter Roggen und 27 Malter Hafer, später zu 120 bis 200 Rthr. verpachtet.

3. Gastrup, ganze Zehnte, Weinkauf 2 Rthr., jährlich verpachtet zu 50 bis 90 Rthr. und darüber.

4. Ambergen, ganze Zehnte<sup>4)</sup>, Weinkauf 8 Rthr., verpachtet zu 150 bis 230 Rthr.

### IV. Kirchspiel Cappeln.

1. Meier zu Mintewede, ganze Zehnte, Höchstbetrag 2 bis 4<sup>1/2</sup> Malter Roggen und eben so viel Hafer. Stelle war dem Kapitel und Propst eigen.

2. Buschen Henke, ganze Zehnte<sup>5)</sup>.

### V. Kirchspiel Lutten.

1. Lutten, ganze Zehnte<sup>6)</sup>, Weinkauf 4 Rthr. Die Verpachtung brachte jährlich 96 bis 150 Rthr. und darüber.

<sup>1)</sup> Laut Kaufbriefs vom Jahre 1314. — <sup>2)</sup> Stammte de anno 1300.

<sup>3)</sup> Dem Kapitel geschenkt vom osnabr. Bischof Engelbert und vom oldenb. Grafen Ludwig, 1249.

<sup>4)</sup> Geschenkt 1248 von Ludolph, dominus de Stenfordia, und Engelbert, Bischof von Osnabrück.

<sup>5)</sup> Minteweder Zehnte, gegeben vom Grafen zu Oldenburg, 1258.

<sup>6)</sup> Lutter Zehnte 1722 angekauft vom Baron Adolph Kaspar von Herjum, Herr zu Langenbrück, für 3000 Rthr. Er diente zum Unterhalte des

Vorstehende Zehnten wurden jährlich ante oder post festum s. Alexandri den Meistbietenden für Geld oder Frucht verpachtet, nachdem vorher der Verpachtungstermin in den Kirchen zu Lutten, Beckta, Goldenstedt, Emstedt, Cappeln und Wisbeck publiziert worden war. Nach der Verpachtung wurde das, was an Geld oder Frucht geboten war, in fünf gleiche Teile oder Portionen (weil fünf canonici percipientes) geteilt und dann das Loos darüber geworfen. Wem ein Loos zufiel, der schrieb darunter: Haec portio obligit per sortem N. N., und blieb es ihm überlassen, das ihm durch das Loos Zugekommene selbst einzutreiben. Die Weinkaufsgelder wurden besonders unter die fünf participantes canonici verteilt. Die Hälfte fiel an die Fabrik.

### B. Eigenhörige und Hofhörige des Kapitels.

1. Abel Meier zu Goldenstedt (E.), gab jährlich an Pacht 7 Malter Roggen,  $2\frac{1}{2}$  Rthr. ad memoriam defuncti Decani Wilage, 1 Wilbesch. Mark, 28 Grote und 4 Bremer Schwarzen. Abel M. gab 1699 für Sterbefall und Auffahrt 30 Rthr. 1720 für seiner Tochter Auffahrt 90 Rthr. 1753 für seine und seiner Frau Auffahrt 45 Rthr. Er mußte seine Kinder freikaufen.

2. Albers zu Ellenstedt (E.), zahlte jährlich 1 Bremer Rthr. und 1702 zum Weinkauf 12 Rthr.

3. Abeling zu Ambergen (E.), zahlte jährlich  $1\frac{1}{2}$  Malter Roggen und 2 Malter Hafer, gab 1753 für Sterbefall und Auffahrt 25 Rthr.

4. Michael Brand zu Rechterfeld (zweifelhaft, ob eigen- oder hofhörig), gab zum Weinkauf 1737 16 Rthr.

5. Böcken zu Einem (E.), gab  $2\frac{1}{2}$  Malter Roggen, zahlte 1720 für Sterbefall und Auffahrt 20 Rthr.

6. Kathe zu Rechterfeld (H.), gab jährlich zwei Malter Roggen und 2 Malter Hafer, zahlte 1749 zum Weinkauf 60 Rthr.

7. Hermann Kühling zu Wöstendöllen (H.), gab 1735 zum Weinkauf 30 Rthr.

---

Pastors in Wildeshausen, dem das Kapitel jährlich 150 Rthr. auskehren mußte. Reichte das Geld nicht hin, was die Verpachtung brachte, so wurde aus andern Erträgen zugeschoffen.

8. Marischen zu Ambergen (E.), gab  $1\frac{1}{2}$  Malter Roggen und 3 Malter Hafer, zahlte 1730 zur Auffahrt 20 Rthr., 1733 für zwei Freibriefe 16 Rthr.

9. Thole zu Hagstedt (E.), gab jährlich 3 Malter Roggen, 3 Malter Wittforn und 4 Malter Hafer, 1 fettes Schwein, 5 Rthr. Dienstgeld auf „Wittendag“, 60 Eier, Butter und 1 Paar Fastabendshühner, zahlte 1750 zur Auffahrt 150 Rthr.

10. Varnhorn zu Rechterfeld (E.), gab jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer, zahlte 1743 für die zweite Frau zum Weinkauf 5 Rthr.

11. Hermann Wilding zu Ambergen (E.), zahlte 1764 für Auffahrt und zwei Freibriefe 18 Rthr.

12. Joh. Bernard Wilding zu Ambergen (E.), gab 1724 für Auffahrt 40 Rthr., 1759 für Freilassung der Tochter 4 Rthr., für Mutter's Sterbefall, seiner Frau Auffahrt und einen Freibrief 95 Rthr.

13. Hermann Sanders zu Goldenstedt (E.), gab jährlich 10 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer.

14. Arndt Lamping zu Goldenstedt (E.), gab jährlich 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer.

15. Arndt Flögel in Bisbeck (H.), gab jährlich 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, zahlte 1678 zum Weinkauf 18 Rthr.

16. Mühlen Lüffe zu Rechterfeld (H.), gab jährlich 1 Malter Roggen.

17. Pundjack zu Bonrechten (H.), gab jährlich 2 Malter Roggen und zwei Malter Hafer, 1745 zum Weinkauf 24 Rthr.

18. Lüffe zu Astrup (H.), gab jährlich 10 Scheffel Roggen.

19. Niehaus zu Erlte (H.), gab jährlich 5 Scheffel Roggen.

20. Kühling zu Astrup (H.), gab jährlich 2 Scheffel Roggen.

21. Wichmann zu Garthe (H.), gab jährlich 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer.

22. Krieger zu Garthe (H.), gab jährlich 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer.

23. Knagge zu Garthe (H.), gab jährlich 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer.

24. Heinr. Immeken zu Drantum (H.), gab jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

25. Niemann zu Drantum (H.), gab jährlich 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer.

26. Böckmann zu Garthe (H.), gab jährlich 25 Scheffel Roggen und 21 Scheffel Hafer.

### C. Eigenhörige und Hofhörige der Propstei.

1. Marischen zu Ambergen (E.), jährlich 6 Scheffel Roggen.

2. Hermann Wilding zu Ambergen (E.), jährlich 3 Gulden und 1 Wildesh. Mark.

3. Joh. Bern. Wilding zu Ambergen (E.), jährlich 3 Gulden und 1 Wildesh. Mark.

4. Süttmann zu Ellenstedt (E.), jährlich 1 Malter 8 Scheffel Roggen und 1 Malter 5 Scheffel Hafer. Zahlte 1702 zur Auffahrt 30 Rthr., 1736 für Sterbefall und Auffahrt 70 Rthr.

5. Bellhaus zu Ellenstedt (E.), jährlich 1 Malter 8 Scheffel Hafer, zahlte zur Auffahrt 1760 60 Rthr.

6. Ruhlmann zu Ellenstedt (E.), jährlich 5 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer. Zahlte 1750 für Sterbefall, für seine und der Frau Auffahrt und 1 Kindes Freikauf 40 Rthr.

7. Arndt Bulling zu Ellenstedt (E.), jährlich 2 Malter 1 Scheffel Hafer.

8. Joh. Muhle zu Bonrechttern (H.), jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

9. Wilke zu Halter (H.), jährlich 6 Schillinge.

10. Vikarie zu Bisbeck jährlich 3 Grote (war sonst frei).

11. Muhle zu Hohenbögen (H.), jährlich 5 Schillinge und 1 Paar Hühner.

12. Gerd Zurhake (Emstedt), (H.), jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

13. Hoyer zu Westeremstedt (H.), jährlich 6 Scheffel Roggen und 1 Malter 8 Scheffel Hafer.

14. Meier zu Echterholte (H.), jährlich 2 Gulden und 1 Schweinemast. Beweinkaufte die Stelle 1762 mit 10 Pistolen.

15. Meier zu Mintewede (E.), jährlich 2 Malter 2 Scheffel Roggen, 2 fette Schweine, 6 Scheffel Roggen und 5 1/2 Rthr. ratione vaccae Abrahamicae.

16. Frieling zu Halen, jährlich 27 Grote (war sonst frei).

17. Johann Busse zu Mintewede (E.), jährlich 2 Malter 1 Scheffel Hafer, zahlte 1733 für Sterbefall und Auffahrt 100 Rthr.

18. Hermann Bachhaus zu Tenstedt (E.), jährlich 2 Malter 11 Scheffel Hafer.

19. Heintr. Bachhaus zu Tenstedt (E.), jährlich 6 Scheffel Roggen.

20. Meier zu Bokel (E.), 50 Grote (Dechanei erhielt 36 Grote).

21. Johann zu Bokel (E.), jährlich 2 Rthr.

22. Siemermann zu Bokel (E.), jährlich 2 1/2 Malter Hafer (die Vikarie decem millium martyrum 18 Schillinge).

23. Hilking zu Deindrup (E.), jährlich 1 1/2 Malter Roggen und eben so viel Hafer.

24. Johann Vaske zu Sevelten, jährlich 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, gab 1737 für Sterbefall und Auffahrt 20 Rthr.

25. Cord Rüge zu Lüsche (E.), jährlich 2 Gulden.

26. Johann Thiemann zu Thüle (H.), jährlich 49 Grote.

27. Grodhaus zu Thüle (H.), jährlich 49 Grote.

28. Deters zu Thüle (H.), jährlich 49 Grote.

29. Lühr Sanders in Einen (E.), jährlich 1 Malter Roggen und 1 1/2 Malter Hafer.

30. Arndt Lampe in Einen (E.), jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

31. Joh. Pundsack in Bonrechtern (H.), jährlich 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer.

32. Joh. Flögel in Bisbeck (H.), jährlich 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer.

33. Jürgen Averdarm in Schwichteler (E.), jährlich 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer.

34. Emke in Drantum (olim Nordenbrock) (H.), jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

35. Heintr. Niemann in Drantum (H.), jährlich 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer.

Nach andern Listen (die Angaben über das Maß der Empfänge sind nicht übereinstimmend), waren Sanders und Lamping oder Lampe in Einen, Pundsack in Bonrechtern, Flögel in Bisbeck,

Niemann in Drantum, Emke in Drantum, die beiden Wilding in Ambergen der Probstei und dem Kapitel eigen- bzw. hofhörig.

Von den Zehnten des Kapitels partizipierte der Propst nur am Erster, und zwar erhielt er davon den dritten Teil im Betrage von 5 bis 11 Maltern Roggen und eben so viel Hafer.

Die eigenhörigen Stellen mußten Auffahrt und Sterbefall zahlen, auch Freikaufsbriefe erwerben; die hofhörigen Stellen hatten freie Leute, nur war der Grund und Boden eigen, und mußten die Stellen beweinkauft werden. Die jährlichen Leistungen von eigen- und hofhörigen Stellen blieben immer dieselben, nur über die Auffahrts- und Sterbfallsgelder, Freikauf usw., wurde von Fall zu Fall kontrahiert, was Sache des Dechanten war. Die Hälfte der Sterbfalls-, Auffahrts- und Weinkaufsgelder, dann die Gelder, welche erspart waren, ebenfalls die Zinsen von belegten Kapitalien wurden ad fabricam capituli verwandt.

Die jährlichen Ausgaben betragen in Bechta (zweites Exil):

1. für den Defan . . . . .	38 Rthr., früher 80 Rthr.,
2. " " Pastor zu Wildeshausen .	150 "
3. " " secretarius capituli . .	10 "
4. " " Emonitor capituli . . .	18 "
5. " " Organisten . . . . .	24 "
6. " " Küster . . . . .	23 "
7. " Wein, Wachs, Hostien, Paramente, Leinwand usw. wurden verrechnet . . . . .	36 "
Ganze Ausgabe . . 299 Rthr.	

#### D. Verloren gegangene Intradon des Kapitels in schwedischen bzw. protest. Gebieten.

(Wörtlich nach einem Zehntenregister des Kapitels.)

##### I. Amt Wildeshausen.

1. Zehnte vom Wildeshäuser Esch, brachte bis zu 800 Rthrn. ein<sup>1)</sup>. 2. Zehnte aus Lüerte, 3. Spasche, 4. Pestrup, 5. Garmen-

<sup>1)</sup> Der Wildeshäuser Zehnte ist 1867 für 20250 Rthr. abgelöst. Jetzt hebt die Stadt dafür das sog. Zehntgeld.

hausen, 6. Büren, 7. Aldrup, 8. Großen Kneten, 9. Kleinen Kneten, 10. Bargloi, 11. Thölstede, 12. Glane, brachte p. m. 118 Malter Roggen und 122 Malter Hafer.

Kirchspiel Huntlojen: 1. Friedrichs Erbe, 2. Bruns Erbe, 3. Arendt Johannes Erbe, 4. Gottfens zum Hause Erbe, Bruns und Hinrichs Wittiben zum Hause, brachte p. m. 7 Malter Roggen und 4 Malter Hafer.

## II. Grafschaft Diepholz.

1. Zehnte in Rüssen, brachte p. m. 14 Malter Roggen und 13 Malter Hafer. Zehnte von Lüneburger Bauern in

2. Ambergen, verpachtet zu p. m. 30 Rthr.

3. Einen, " " " " 103 "

4. Gastrup " " " " 25 "

5. Zehnte in Holtrup im Kirchspiel Collenrade, brachte p. m. 6 Malter Roggen und 10 Malter Hafer.

## III. Grafschaft Oldenburg.

1. Pfennigstede.

2. Haffelborn, Rheneberg und Glawes (3 praedia), 4 Malter 6 Scheffel Roggen und 4 Malter Hafer.

3. Ein Erbe in Brettrup, 9 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer.

4. Behnen Erbe daselbst, 8 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer.

## IV. Amt Harpstedt.

1. Meddingholtshausen, 2 Malter 3 Scheffel Roggen und 2 Malter 3 Scheffel Hafer.

2. Haffelder Zehnte, 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

3. Drei Erben, 3 Malter Roggen und 3 Malter Hafer.

4. Hollinger Zehnte, brachte 21 Rthr.

5. Zehnte zu Alhorn, 6 Malter Roggen und 6 Malter Hafer.

## V. Grafschaft Hoja.

1. Bochorst, 6 Malter Roggen und 4 Malter Hafer.



Pröpste des Kapitels<sup>1)</sup>.

## A. Mittelalterliche Pröpste.

1. Wicbert, 891, Sohn des Stifters Waltbert, 2. Liudolf, 952, 3. Otto, 1135, 4. Bruno, 1144, 5. Burchard, 1163, 6. Konrad, 1205, 7. Hildenardus, 1219, 8. Otto von der Lippe, 1231, 9. Gottfried, 1242, 10. Konrad von Ritberg, 1257, 11. Moriz von Oldenburg, 1301, 12. Hermann, 1315, 13. Hermann von Werjabe, 1327, 14. Rembert von Mönichuzen, 1376, 15. Kolj von Bordeſto, 1383, 16. Dodo von Norden, 1398, 17. Liborius von Bremen, 1406, 18. Joh. von Schönebeck, 1422 und 1448 (Glockeninschrift), 19. Friedrich Schulte, 1448, gest. 1509 (Epitaphium im Bremer Dom).

## B. Die Pröpste seit dem Eindringen des Luthertums in das bremische Domkapitel bis zur Unterdrückung dieser Körperschaft.

1. Segebalduſ Clüver, gewählt am 26. Juli 1502, ſtarb 14. Nov. 1547. Blieb katholisch. Nach deſſen Tode konſerierte der Bremer Erzbischof die Propſtei einem Chriſtoph von Eizen, anſcheinend proteſtantiſch. Daſ Wildeshäuſer Kapitel ließ ſich nicht irre machen und wählte

2. Ludolph von Varendorf, da immer noch ein oder anderer der Bremer Domherren katholisch blieb. Starb 21. April 1571. Wiederum ernannte der Biſchof über die Köpfe der Wildeshäuſer Kanoniker hinweg zum Propſte einen Otto von Düring<sup>2)</sup>, dagegen wählte daſ Kapitel 21. Juni 1571

3. Rudolph von Dinflage, „canonicus Bremensis et Mindensis“<sup>3)</sup>, welcher 1604 ſtarb. Im ſelben Jahre wählte daſ Kapitel den „canonicus Bremensis et Paderbornensis“

<sup>1)</sup> Siehe Seite 354 ff.

<sup>2)</sup> In beiden Fällen, wo der Erzbischof gegen den alten Brauch einen Propſt ohne Zuſtimmung deſ Kapitels ernannte, behielt letzteres die Oberhand.

<sup>3)</sup> In den Kapitelsnachrichten von Dekan von Höſſten wird er als catholicus canonicus eccl. Bremensis et Mindensis bezeichnet. In

4. Theodor Droste, welcher ebenfalls ausdrücklich als katholisch bezeichnet wird (Bericht Möselers an den Bischof Franz Wilhelm vom 10. Sept. 1654<sup>1)</sup>). Droste starb 1. April 1619. Im Bremischen Domkapitel wurde nun ein kath. Kanonikus nicht mehr gefunden, und war deshalb schon vorher auf Antrag des münsterschen Bischofs Ferdinand die Propstei vom Papst Paul V. bis dahin, daß ein kath. Kanonikus in Bremen wieder vorhanden sei, unterdrückt worden (Seite 369). Das Schreiben des Papstes datiert vom 14. Juli 1618. Das Kapitel wählte desungeachtet zum Propst am 10. April 1619 den Bremer Domherrn

5. Burghard Glüver, der später „Keger“ oder „Krypto-protestant“ genannt wird. Der darauf auf Betreiben des Bischofs Ferdinand vom Papst zum Propste ernannte Domdechant Arnold von der Horst dankte 1620 wieder ab (S. 374). 1654 berichten die Kanoniker dem osn. Bischof, daß es bei Burghard zweifelhaft gewesen, welcher Religion er angehört habe, man könne aber durch Zeugen beweisen, daß er in der Kirche und bei Prozessionen geistliche Kleidung getragen habe. In einem Schreiben vom 18. Febr. 1620, worin Glüver gegen die Ernennung von der Horsts protestiert, sagt er, was der Papst bestimmt habe, kümmere ihn nicht (Seite 372). B. Glüver starb 19. Sept. 1625<sup>2)</sup>.

6. Theodor Glüver, 8. April 1626 erwählt, resignierte am 1. Aug. 1629, warum, wird nicht gesagt. Daß er ein versteckter oder dem Briefe des Kapitels an den Domdechant von der Horst vom 12. Febr. 1620 heißt es, die Wahl des Rudolph von Dinklage sei bis zu dessen Abfall bestehen geblieben (S. 373).

<sup>1)</sup> Droste scheint auch nach dem Briefe des Bischofs Ferdinand an den Papst vom 26. Mai 1619 (S. 371), katholisch gewesen zu sein. Bei seiner Wahl, 1604, hatte er folgenden Revers unterschrieben: „Demnach lobe ich, Diedrich Droste, oben gemeldet, erstlich und anfänglich, daß ich der alten catholischen romanischen religion, Lehr und glauben unde derselben anhenglich sein, mich auch, wie ein Propst und geistlichen praelaten geburet, ihm Leben und wandel vorhalten will. Zum andern will und soll ich auch ordinem subdiaconatus annemen, darauf genugsam stehen und beweis als formatum, wie sich geboret, capitulariter vorbringen.“ Dieselbe Erklärung gab auch der 1619 erwählte Burghard Glüver ab, obwohl er später Keger oder doch Kryptoprotestant genannt wird. (Haus- und Centralarchiv.)

<sup>2)</sup> Möseler bezeichnet 1654 Burghard Glüver als katholisch, Diakon.

offener Protestant war, ist unzweifelhaft. Er starb 1635. Von dem nach Theodor Clüvers Abdankung am 2. Aug. 1629 erwählten

7. Joh. Wilh. von Geerzen gen. Singig, Kanonikus an den Kathedralen zu Bremen, Paderborn und Münster, heißt es in den Kapitelsnachrichten, er sei seinen Versprechungen (welche, wird nicht bemerkt) nicht nachgekommen, worauf das Kapitel am 25. Aug. 1636 erwählt habe den Bremer Kanonikus

8. Johann Schade. Dieser flüchtete im 30 jährigen Kriege und ist zum Wildeshäuser Kapitel nie zurückgekehrt. 1654 berichtet der Deputierte Möseler an den Bischof Franz Wilhelm: „Propst ist zur Zeit Joh. Schade, noch nicht bestätigt, zur Zeit der Wahl katholisch und zu Köln zum Subdiakon geweiht, jetzt aber abgefallen, concubinarius.“ Ein Sohn von ihm, Heintr. Schade, Katholik, war 1654 Domicellar beim Kapitel.

Daß das Kapitel nach Unterdrückung der Propstei dennoch wieder zweifelhafte Katholiken oder mehr oder weniger offene Protestanten zu Präpsten gewählt hatte, darüber gibt uns Aufschluß der Brief des Kapitels vom 12. Febr. 1620 an Arnold von der Horst (Seite 372 ff.). Die Stiftsherren fürchteten Repressalien von seiten des Bremer Kapitels, Verlust ihrer Einnahmen, deshalb hielten sie den alten Modus, einen Bremer Kanonikus zum Propst zu wählen, bei, und mit der Mortifikationsbulle des Papstes Paul V., welche bestimmt hatte, daß die Propstei so lange unterdrückt bleiben sollte, bis wieder im bremischen Kapitel ein kath. Domherr vorhanden sei, suchte man sich in der Weise abzufinden, daß man solche Domherren in Bremen erkor, die sich wenigstens äußerlich noch katholisch gerierten oder doch einen kath. Revers unterschrieben. Anders wurde es erst, als die Krone Schweden das Bremer Domkapitel aufhob. Weil letzteres fortan nicht mehr bestand, und Schweden die Einnahmen des Kapitels dort nahm, wo es sie bekommen konnte, so wurde nach Schades Abgang ein neuer Propst im 1. Bechtaer Exil nicht mehr gewählt, und die Kanoniker verteilten die Einnahmen der Propstei, wie es die Bulle des Papstes Paul bestimmt hatte. Als aber Bischof Christoph Bernard das Kapitel nach Wildeshausen zurückgeführt, dasselbe neu organisiert und demselben die Kirche und die Wildeshäusischen Intradnen zurückgegeben hatte,

da ernannte er im Jahre 1678, „quasi novus fundator“, auch einen neuen Propst, den Münsterschen Domkürster

### C. Die Präpste seit der Reorganisation des Kapitels durch Christoph Bernard bis zur Säkularisation.

9. Mathias von Korff gen. Schmising. Das Kapitel opponierte, indem es auf die Bulle des Papstes Paul hinwies, wonach die Propstei unterdrückt sei, und darauf, daß die Wahl des Propstes dem Kapitel zustehet, und versagte dem neuen Propste die Anerkennung. Der Nachfolger Christoph Bernards beantwortete die Protestation damit, daß er die Kapitelsintraden in seiner Diözese mit Arrest belegen ließ, worauf die Kanoniker „non consenserunt, sed majori vi, cui resistere nequibant, compulsi permiserunt“, wie es in dem Kapitelsbuche von von Höfften heißt. Mit dem alten Rechte, den Propst zu ernennen, wurde dem Kapitel zugleich das Recht, alternative mit dem Papste die Kanonikate zu besetzen, genommen. Der Bischof war fortan Kollator.

10. Heinr. von Korff-Schmising, Domherr in Münster, folgte in der Propstwürde 1714.

11. Nikolaus Hermann von Ketteler, nach Heinr. von Korff-Schmising von Bischof Franz Arnold 1735 zum Propste ernannt, überließ nach dem Kapitelsbuche von von Höfften dem Kapitel die Hälfte der Weinkauf-, Auffahrt- und Sterbefallgelder von den Propstei-Zellern, obgleich das Kapitel auch gegen seine Ernennung protestiert hatte. Nach seinem Tode (1737) trug das Stift auf Unterdrückung der Propstei an und empfahl dafür die Errichtung eines sechsten Kanonikats. Der Bischof Klemens August übertrug aber die Propstei seinem Geheimrat und Dompropst zu Worms

12. Jos. Ant. Ignatius von Koll, auch Kanonikus zu Mainz, welcher beim Kapitel sehr beliebt war, demselben eine Messkapelle verehrte und für die Rechte des Stifts energisch eintrat. „Gott erhalte ihn noch lange,“ schreibt Dechant von Höfften; „es ist nur zu bedauern, daß er so weit entfernt wohnt.“ Von Koll starb am 25. Okt. 1768.

13. Friedrich von Plettenberg hatte die Propstei inne von 1768 bis 1796. Der letzte Propst war

14. Karl Arnold von Hompesch, Kanonikus in Münster und Löwen, installiert 12. Okt. 1796, gestorben 3. Febr. 1803.

Das Münzrecht des Propstes wird 1306 urkundlich festgestellt. Man sehe darüber Buchenau „Die Münzen der Propstei Wildeshausen“, Zeitschr. für Numismatik XV. (1887), 262–280 und „Bau- und Kunstdenkmäler im Herzogtum Oldenburg“ I., S. 26.

#### Dekane des Kapitels<sup>1)</sup>.

Anfried, zu dessen Zeiten die Fundamente der Alexanderkirche gelegt wurden, 1224. Gerhard, 1247 und 1253, ordnet im letzten Jahre an, daß kranke Kanoniker, die ihren Dienst nicht wahrnehmen können, ihrer Einkünfte nicht beraubt werden sollen. Henrikus, 1399, ordnet in diesem Jahre an, daß jeder Kanoniker sein Haus und Ländereien auf sechs Jahre verpachten kann, daß er aber ohne spezielle Erlaubnis an den Festen Weihnachten, Pfingsten, Kirchweih, 7 Brüder, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen im Dormitorium und Chor nicht fehlen dürfe. Sollte einer von den Vikaren abwesend sein, so müsse er einen Stellvertreter stellen und diesem den dritten Teil der Einnahmen auskehren. Ebenso seien die beurlaubten Kanoniker zur Stellung von Stellvertretern gehalten, andernfalls ihnen ihre Intradem genommen würden. Zugleich wird die Sitte, bei Einführung neuer Kanoniker Gastmahle zu veranstalten, unterdrückt und bestimmt, daß dafür zur Ausschmückung der Kirche 24 rheinische Goldgulden und für die Schüler 2 Goldgulden gegeben werden<sup>2)</sup>. Arnoldus, 1452 (verordnet in diesem Jahre unter dem 7. Februar, daß ohne Dispens keine Illegitime zu den Benefizien zugelassen werden, und daß die Rektoren der Altäre s. Trinitatis, Magdalenae, Catharinae und trium regum an den Ferialtagen für die vier ältesten Kanoniker am Hochaltar die Konventualmesse singen sollen. Ferner verordnete er, daß, wer ohne spezielle Erlaubnis auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweih, 7 Brüder, Mariä Himmelfahrt nachts

<sup>1)</sup> Siehe Seite 354 ff.

<sup>2)</sup> Der Osnabr. Bischof Theodorich bestätigte die Anordnungen 1399, am Tage nach Mariä Reinigung. So nach einer handschriftlichen Kapitelsnachricht. Siehe Seite 358.

im Dormitorium und morgens bei den Metten fehle, seiner Einnahmen verlustig sein solle). Arnold Appelhom, 1448 (Glockeninschrift). Hermann von Misinch, 1520. Konrad de Castro, stirbt 8. Aug. 1582. Johannes Kögelken, 28. Febr. 1587 gewählt, gestorben 13. April 1595. Wilhelm Eisen, stirbt am 28. Okt. 1605. Heinrich Nuzhorn, wird 27. Jan. 1607 vom Bischof Philipp Sigismund bestätigt, stirbt 27. Okt. 1615. Johannes Fleitmann, gewählt 15. Febr. 1616, resigniert 30. Juni 1618. Hermann Wilage, Pastor in Wildeshausen, tritt 30. Juni 1618 sein Amt an (nach eigener Aufzeichnung des Wilage), stirbt 27. Sept. 1653<sup>1)</sup>. Kaspar Düvell, 17. Okt. 1653 erwählt, stirbt 26. Okt. 1665. Johannes Stockmann, 1667 gewählt, Pastor in Bechta, stirbt 25. Febr. 1674. Johannes Knoop, Dr. theol., Pastor in Bechta, 1675 ernannt vom Bischof Christoph Bernard, weshalb das Kapitel, das sich die Wahl vindicierte, ihn nicht anerkannte; stirbt 1690. Heinrich Averbhage<sup>2)</sup>, Monasteriensis, gewählt 26. April 1690, stirbt 14. Jan. 1702 in Bechta. Anton Hermann Esleben aus Eslohe im Sauerlande, nach Averbhages Tode gewählt, lehnte die Wahl ab, weil er Theaurarius bleiben wollte, blieb aber als Senior mit der Wahrung

<sup>1)</sup> Über Nuzhorn, Fleitmann und Wilage siehe S. 371. Von Wilage hörten wir dort, daß er auf Hartmanns Betreiben das Dekanat erlangte, weil er willig auf alle Wünsche des Generalvikars eingegangen war und auch seine Konkubine sofort entlassen hatte. Die Ungunst der Zeit ließ Wilage bald rückfällig werden. 1627 waren die Kanoniker wegen Konkubinats wieder in Strafe genommen worden. Unter dem 17. Januar 1629 berichtet Richter Kögelken an die Beamten in Bechta, der Dechant zu Wildeshausen sei ihm feind, weil er dessen Konkubine, ein Geschwisterkind des Eßmüllers in Goldenstedt, auf höhern Befehl hin aus der Stadt getrieben habe. Die Konkubine hatte sich nach Bremen begeben, kam später von dort zurück und hielt sich bei dem Drost Schade in Huntlosen (luth.) auf. Der Dechant hatte mit derselben vier Kinder. — Nach einer Kapitelsnachricht hat schon 15. Febr. 1600 ein Johann Fleitmann Besitz vom Dekanat ergriffen. Dann hätte, falls es dieselbe Person wäre, Fleitmann zweimal das Amt angenommen und zweimal darauf verzichtet.

<sup>2)</sup> An Averbhages Wahl nahmen teil Averbhage, Esleben, Kaspar Andreas von Elmendorf, Schmidt, Büßing und Steding. Averbhage erhielt 4, Esleben 1 und von Elmendorf 1 Stimme.

der Geschäfte eines Defans betraut und starb 24. März 1713 („jurium ecclesiae nostrae egregius propugnator“). Gottfried Steding, Pastor in Becta, nach Eslebens Tode gewählt von den Kanonikern von Elmendorf, Michael Steding (Pastor in Crapendorf) und Bundsack (Pastor in Langförden). Starb 24. Aug. 1730. Heinrich Bundsack, Pastor in Langförden, ließ den Kapitelsaltar, nördlichen Seitenaltar in der Bectaer Kirche, für 130 Rthr. illuminieren. Starb 12. Juni 1736 („Langfordii cum debita pompa sepultus est“). Der hierauf erwählte Kanonikus Franz Wilh. Lameyer, Pastor in Dinklage, wurde in Münster nicht bestätigt (Seite 446), für ihn wurde Gabriel Schmidts oder Schmidt, Pastor in Becta, Defan („mira arte ad decanatum pervenit, excitavit in capitulo multas rixas, ideo odiosus omnibus“), starb 21. Aug. 1744. Christian Magnus von Höfften, Oldenburgensis, Schmidts Nachfolger, starb 4. Januar 1765. Konrad Spiegelberg aus Becta, Pastor in Bofeloh bei Meppen, mit zwei Stimmen gewählt (von Amboten und Lipper), während zwei Stimmen auf Waldeck fielen (von Rückelsheim und Stüve), erhielt die Bestätigung des Bischofs. Starb 2. Febr. 1768. Johann Heinr. Waldeck, im Juni 1768 einstimmig gewählt und von Bischof Max. Friedrich bestätigt, war der letzte Dechant des Kapitels. Er starb 28. Sept. 1805, nachdem 1803 die Auflösung des Stiftes verfügt war.

Wir schließen unsere Abhandlung über das uralte Alexanderstift mit einem Abschnitt aus einem Artikel: „Etwas über die Bibliotheken des Herzogtums Oldenburg“ von Merzdorf, Bibliothekar der Landesbibliothek Oldenburg (Protestant und Freimaurer). Merzdorf schreibt: „Von so manchem Kloster und dessen litterarischen Schätzen ist jede Spur verschwunden, und darf da nicht verschwiegen werden, wie gerade die vornehmste geistliche Stiftung hiesigen Landes, welche ihr Alter bis ins 9. Jahrhundert hinaufführt, das Stift Wildeshausen, uns ohne jegliche Nachricht geistigen Strebens gelassen hätte, wenn nicht der 1355 auf dem Schlosse Delmenhorst durch den Wildeshäuser Kanonikus Bernhard Spoliten auf Veranlassung eines bremischen Propstes Christian (des Sohnes des Grafen Christian von Oldenburg) geschriebene Schwabenspiegel, der in dieser Zeit aus seinem Dunkel aufgetaucht ist, ein beredtes Zeugnis ab-

legte, daß auch in jenem Stifte die Pflege der Wissenschaft nicht ganz vernachlässigt worden sei“<sup>1)</sup>).

Ein der 1890 versteigerten Hamilton-Sammlung angehöriges röm. Brevier des 12. Jahrhunderts, aus dem ein Bild, die h. Felicitas mit ihren Söhnen darstellend, in dem Auktionskatalog (London 1890) wiedergegeben ist, möchte Wattenbach (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 15, 208 ff.) dem Wildeshäuser Alexanderstift zuschreiben, doch läßt sich der Schreiber, Reinfridus, urkundlich nicht nachweisen<sup>2)</sup>. Sonst ist von der Bibliothek des Stiftes nichts mehr vorhanden.

Als 1751 das Schloß in Varel, wo die Bibliothek des Landes mit den aus den mittelalterlichen Klöstern geretteten Büchern untergebracht war, abbrannte, ging auch die Bibliothek zu Grunde, und nur der in Kastele geschriebene Sachsen- und Schwabenspiegel, angefertigt von Peter Heinr. Gloysteen, sowie der ebengenannte Schwabenspiegel, die zufällig an einen Gelehrten Namens Grupen ausgeliehen waren, blieben erhalten. Beide Pergament-Handschriften des Sachsen- und Schwabenspiegels sind vom Großherzog Nikolaus Friedrich Peter um eine namhafte Summe für seine Privatbibliothek erworben.

## Zweites Kapitel.

### Die Pfarre.

Inhalt: Erektion der jetzigen Pfarre. Verhältnis der Pfarreingesessenen zur Kollegiat- bezw. Alexanderkirche bis 1699. Das schwedische Reskript vom 3./13. Juni 1699. Ausschreiben einer Kollekte für Wildeshausen. Pastor Wischell in Rötten. Antauf einer Besitzung für Kapelle und Pfarrwohnung. Die Katholiken unter hannov. Regiment. Erlösung der Katholiken durch die Verordnung vom 2. Febr. 1810. Überbleibsel der hannoverschen Zeit. Kirchenbau 1810/11 und 1823/24. Patron. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Kollation. Kirchenbücher, Glocken und deren

<sup>1)</sup> Aus der Weferzeitung vom 10. März 1877 in die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, Oldenburg, 1879. VI. S. 175.

<sup>2)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Oldenburg, S. 59.

